

Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen in Wernigerode OT Minsleben

Anlage	Gartenbreite (Ost)
Maßnahme	Erneuerung / Verbesserung Fahrbahn und Straßenentwässerung
Kostenschätzung	80.000 €
Umlagesatz	40 % (Anliegerstraße)
Bauausführung	2019

Es ergeht der Hinweis, dass noch weitere Vorhaben bekannt gemacht werden.

Neuaufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61 »Krugberg«, Ortsteil Minsleben im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 »Krugberg« im Ortsteil Minsleben im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufzustellen und diesen öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



[DOP 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein bis zwei Wohngebäuden im Nordosten von Minsleben geschaffen werden. Das Grundstück ist erschlossen und wird im Norden und Süden rechtlich gesichert an die öffentlichen Verkehrsflächen angeschlossen. Städtebauliche Belange sprechen nicht gegen die bauliche Entwicklung des Grundstückes.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen mit Begründung und Planzeichnung in der Fassung vom 11.02.2019 vom **06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019** bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen in der Geschäftsstelle des Ortsteiles Minsleben, Hauptstraße 48 zu den dort üblichen Öffnungszeiten dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr einsehbar.

HINWEIS

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 61 »Krugberg« im Ortsteil Minsleben können zeitgleich auch im Internet unter www.wernigerode.de, »Wirtschaft & Stadtplanung« in der Rubrik »Stadtentwicklung & Bauen« unter »Bebauungspläne«, »Aktuelle Offenlagen« eingesehen werden.

Wernigerode, den 27.04.2019

Gaffert
Oberbürgermeister#



Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 62 »Gewerbegebiet Harz Park« mit Teilaufhebung VEP 1 »Edeka Einkauf-Center«

Öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 »Gewerbegebiet Harz Park« (in der Fassung vom 19.12.2018) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gebilligt und beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



[Luftbild / 2016] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 »Gewerbegebiet Harz Park« nimmt eine Gesamtfläche von ca. 0,37 ha ein und ist gegenwärtig Parkplatzfläche des großflächigen Einzelhandelsstandorts »Harz Park«. Insbesondere die umliegenden Gewerbe- und großflächigen Einzelhandelsbetriebe bzw. die angrenzenden Ackerflächen prägen die Umgebung. Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zur Ansiedlung eines systemgastronomischen Betriebes. Der Standort liegt hierfür verkehrsgünstig direkt an der Landesstraße L 82 »Halberstädter Straße«, einer Ausfallstraße mit Anbindung an die Bundesstraße A36 (ehemals B 6n). Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Zufahrts- und Parkplatzflächen des »Harz Parks« bzw. über die »Halberstädter Straße«. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 »Gewerbegebiet Harz Park« liegt in Gänze im rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan 1 »EDEKA Einkauf-Center« die Rechtsverbindlichkeit der hiervon betroffenen Festsetzungen werden damit durch den Bebauungsplan Nr. 62 ersetzt. Die Öffentlichkeit kann sich durch Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen mit Begründung in der Fassung vom 19.12.2018 vom **06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019** bei der

Stadt Wernigerode
 Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
 Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
 Zimmer 129 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:
 montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über den Inhalt der Planung, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der oben genannten Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Hinweis:

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 62 »Gewerbegebiet Harz Park« können zeitgleich auch im Internet unter www.wernigerode.de unter »Wirtschaft-Stadtplanung« in der Rubrik »Stadtentwicklung-Bauen« unter »Bebauungspläne« und dort »Aktuelle Offlagen« eingesehen werden.

Wernigerode, 27.04.2019

[Signature]
 Gaffert
 Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke in der Fassung vom 18.02.2019 und der Fassung der 1. Änderung vom 26.08.2013 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Nr. 50 »Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg« gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



(Quelle: Infraplan nach [TK10 / 6/2018] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010.)

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.02.2019.

Seit nunmehr fast 30 Jahren ist es erklärtes Ziel Schierkes, zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg länderübergreifend ein touristisch ganzjähriges und hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierzu soll als regionales »Leuchtturmprojekt« ein attraktives Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsgebiet entwickelt werden, das als Ankerpunkt für den gesamten Harz und darüber hinaus eine hohe Bedeutung hat. Es wird erwartet, damit Touristen aus ganz Deutschland sowie aus den angrenzenden Ländern anzuziehen.

Hauptziel des Änderungsverfahrens ist es, die Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft für den Bebauungsplan Nr. 50 »Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg« zu schaffen, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke werden für folgende Flächenänderungen vorgenommen:

Darstellung im wirksamen F-Plan		Darstellung in der 2. F-Plan-Änderung	
• Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“	0,4 ha	• Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächige Freizeitanlage“	21,9 ha
• Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	0,02 ha	• Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“	0,9 ha
• Grünfläche	0,03 ha	• Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	0,02 ha
• Flächen für Wald	40,5 ha	• Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“	1,1 ha
		• Flächen für Versorgungsanlagen, hier „Wasserfassung“	0,03 ha
		• Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünfläche am Bachlauf“	0,2 ha
		• Flächen für Wald	16,8 ha
		(davon Fläche vor Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)	(7,6 ha)
Summe	40,95 ha	Summe	40,95 ha

(Quelle: Infraplan)